



# Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68  
Bezirk Oberwart, Burgenland  
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4  
E-Mail: [post@bernstein.bgld.gv.at](mailto:post@bernstein.bgld.gv.at)  
UID: ATU16248004, [www.bernstein.gv.at](http://www.bernstein.gv.at)

---

## Niederschrift,

aufgenommen am Freitag, den 22. März 2019, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 19:00 Uhr  
Schritfführer: AR Marth Uwe

### Anwesend:

#### Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Zumpf Julia (Ersatzgemeinderätin)

#### Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Pühr Adolf, Brenner Walter, Roth Elisabeth, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat)

#### Von der FPÖ-Fraktion:

DI Adelman Herbert, Kager Karl Josef, Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat)

### Nicht anwesend:

Böhm Alexander (SPÖ), Derkits Gerald (ÖVP) und Ing. Kager Jasmin (FPÖ), alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 28. Dezember 2018 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 28. Dezember 2018, welche von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

### Bürgermeisterin:

Ortsfeuerwehrkommandant Ing. Bernhard Weber hat mich letzte Woche ersucht, den Ankauf des Versorgungsfahrzeuges mit Kran durch die FF-Bernstein im Gemeinderat beschließen zu lassen. Ich ersuche daher um Aufnahme dieses zusätzlichen Punktes auf die Tagesordnung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges mit Kran durch die Freiwillige Feuerwehr Bernstein; Grundsatzbeschluss“, welcher an die 9. Stelle der Tagesordnung gesetzt wird.

Der nicht öffentliche TOP kommt an die 10. Stelle und der Punkt „Allfälliges“ kommt an die 11. Stelle der Tagesordnung.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

### Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.03.2019
2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018; Beschlussfassung
3. Erlassung einer Verordnung gem. Artikel 118 Abs. 6 B-VG, betreffend die Pflege von Grundstücken
4. Verlängerung des Mietvertrages für die Vermietung der Gemeindewohnung in Stuben
5. Bestellung eines Gemeindegassiers
6. Zubau einer Kinderkrippe; Vergabe Sonnenschutz
7. Verkauf des Grundstückes Nr. 2587 KG Bernstein (öffentliches Gut)
8. Bauvorhaben Neubau Arztpraxis mit 4 Wohneinheiten; Situationsbericht
9. Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges mit Kran durch die Freiwillige Feuerwehr Bernstein; Grundsatzbeschluss
10. Sonderpädagogische Anpassungen in der VS Bernstein; **nicht öffentlicher TOP**
11. Allfälliges

### Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Amtsleiter das Wort, der die Niederschriften von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest.

### Amtsleiter:

Am 14.03.2019 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurde der Monat Dezember 2018 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31. Dezember 2018 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa	_____	EUR	666,36
Raiba Bernstein	_____	EUR	480.026,73

PSK _____	EUR	1.383,47
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	228.957,92
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.017,45
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.893,86
Erste Bank Bernstein _____	EUR	22.245,78
Sparbuch Raika _____	EUR	2.299,53
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.152,18
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.091,89
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.033,94
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.492,51
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	18.602,65
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	7.500,73
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	13.901,43
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	15.901,66
Rücklage FF Stuben _____	EUR	8.450,93
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>1.011.619,19</b>

Am 14.03.2019 wurden weiters auch die Monate Jänner und Feber 2019 überprüft.

Mit 28. Feber 2019 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	1.049,87
Raiba Bernstein _____	EUR	319.940,23
PSK _____	EUR	3.201,61
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	228.957,92
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.017,45
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.893,86
Erste Bank Bernstein _____	EUR	24.196,20
Sparbuch Raika _____	EUR	2.299,70
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.152,18
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.091,89
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.033,94
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.492,51
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	18.602,65
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	9.500,73
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	16.901,43
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	18.901,66
Rücklage FF Stuben _____	EUR	13.450,93
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR</b>	<b>868.684,76</b>

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

## **Zu TOP 2:**

### **Bürgermeisterin:**

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2018 samt Aufteilung auf die Ortsteile ist jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig mit der Einladung zugegangen.

Der Rechnungsabschluss 2018 war in der Zeit von 4. bis 18. März 2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15. März 2019 ausführlich besprochen.

Ich darf nun das Wort an unseren Amtsleiter übergeben.

### **Amtsleiter:**

Im Finanzjahr 2018 konnte ein Soll-Überschuss in Höhe von EUR 524.247,46 erzielt werden.

Bei folgenden VA-Stellen ausgabenseitig gab es Überschreitungen von mehr als EUR 2.000,00:

- 1/000000-721060 (Sitzungsgelder Gemeinderat): + EUR 2.921,62
- 1/010000-042 (Amtsausstattung Gemeindeamt): + EUR 5.344,32
- 1/010000-728000 (sonst. Leistungen): + EUR 4.749,16
- 1/019000-723000 (Repräsentationsausgaben): + EUR 3.444,71
- 1/163010-043000 (Betriebsausstattung FF-Bernstein): + EUR 2.457,30
- 1/163010-400000 (geringw. Wirtschaftsgüter FF-Bernstein): + EUR 3.672,94
- 1/240010-043000 (Betriebsausstattung KIG-Bernstein): + EUR 7.502,55
- 1/612040-002000 (Straßenbauten Rettenbach): + EUR 2.767,48
- 1/612050-611000 (Instandh. Straßenbauten Stuben): + EUR 2.461,49
- 1/816010-619000 (Instandh. Straßenbeleuchtung Bernstein): + EUR 3.105,55
- 1/849012-728000 (ORF-Sommerfest 2018): + EUR 4.834,95
- 1/852000-728000 (Altstoffsammelstelle, Entsorgungskosten): + EUR 4.353,95

Der Amtsleiter erklärt alle überzogenen VA-Stellen im Detail. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen diese zur Kenntnis.

Die Vermögensbewertung ist derzeit zur Hälfte erfasst und soll im Sommer zur Gänze abgeschlossen sein.

### **Bürgermeisterin:**

Ich darf an dieser Stelle unserem Amtsleiter ein großes Lob für diesen Rechnungsabschluss sowie der Führung der Finanzgebarung aussprechen. Gibt es zum Rechnungsabschluss noch Fragen?

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 laut Vorlage zu genehmigen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2018 mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	EUR	4.077.519,05
Soll-Ausgaben	EUR	<u>3.553.271,59</u>
Soll-Überschuss	EUR	524.247,46
=====		

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	EUR	138.480,00
Soll-Ausgaben	EUR	<u>138.480,00</u>
Soll-Überschuss	EUR	0,00
=====		

Kassenbestand:

Erste Bank Bernstein	EUR	22.245,78
Raiffeisenbank Bernstein	EUR	480.026,73
Kassa	EUR	666,36
PSK	EUR	1.383,47
Gegenverrechnung	EUR	0,00
Sparbuch Raika	EUR	2.299,70
Rücklage Kanal Bernstein	EUR	110.033,94
Rücklage Kanal Redlschlag	EUR	22.152,18
Rücklage Kanal Rettenbach	EUR	25.091,89
Haushaltsrücklage Bernstein	EUR	228.957,92
Haushaltsrücklage Redlschlag	EUR	4.017,45
Haushaltsrücklage Stuben	EUR	4.893,86
Rücklage WVA Bernstein	EUR	45.492,51
Rücklage FF Bernstein	EUR	18.602,65
Rücklage FF Dreihütten	EUR	7.500,73
Rücklage FF Redlschlag	EUR	13.901,43
Rücklage FF Rettenbach	EUR	15.901,66
Rücklage FF Stuben	EUR	<u>8.450,93</u>
Gesamtsumme	EUR	1.011.619,19
=====		

Kassenabschluss:

Einnahmen:

Anfänglicher Kassenbestand	EUR	597.634,63
Summe der ordentlichen Einnahmen	EUR	3.878.731,57
Summe der außerordentlichen Einnahmen	EUR	138.480,00
Summe der durchlaufenden Gebarung-Einnahmen	EUR	<u>733.474,11</u>
Gesamtsumme	EUR	5.348.320,31
=====		

Ausgaben:

Summe der ordentlichen Ausgaben	EUR 3.541.121,56
Summe der außerordentlichen Ausgaben	EUR 138.480,00
Summe der durchlaufenden Gebarung-Ausgaben	EUR 657.099,56
Schließlicher Kassenbestand	<u>EUR 1.011.619,19</u>
Gesamtsumme	EUR 5.348.320,31

=====

Vermögensrechnung (Stand: 15.03.2019):

Summe Aktiva	EUR 19.251.377,06
Summe Passiva	<u>EUR 1.451.671,06</u>
Reinvermögen	EUR 17.799.705,99

=====

Der Rechnungsabschluss mit allen Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

**Zu TOP 3:**

Bürgermeisterin:

In der Großgemeinde gibt es immer wieder Probleme mit nicht gepflegten Grundstücken im Bebauungsgebiet. Daher soll heute eine Verordnung gemäß § 118 Abs. 6 B-VG über die Verpflichtung zur Grundstückspflege von Baugrundstücken, Verkehrsflächen, Vorbehaltsflächen sowie von Grünflächen ohne land- und forstwirtschaftlicher Nutzung erlassen werden. Die zur Beschlussfassung vorliegende Verordnung wurde gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei Steflictsch OG verfasst.

Der Gemeindevorstand hat sich in der letzten Sitzung ausführlich mit dem Verordnungs-Entwurf befasst. Dabei wurden auch die Stellungnahmen aller Fraktionen berücksichtigt. Die Definition „Rodung“ sollte dabei nicht verwendet werden, da dieser Begriff eher im Forstgesetz verankert ist. Die Befreiung von der Grundstückspflege wurde gestrichen.

GR Puhr Adolf:

Wird diese Verordnung nur an der Amtstafel kundgemacht?

Amtsleiter:

Bei Verordnungen gilt die zweiwöchige Kundmachungsfrist an der Amtstafel, wonach die Verordnung an dem der öffentlichen Kundmachung unmittelbar nachfolgenden Kalendertag in Kraft tritt. Nach Abnahme wird die Verordnung der BH-Oberwart zur Prüfung weitergeleitet.

GR Puhr Adolf:

Woher wissen die Grundeigentümer, dass es eine solche Verordnung gibt?

Amtsleiter:

Grundsätzlich muss sich jeder selbst informieren. Die Verordnung wird aber in den Anschlagkästen kundgemacht. Zudem werden wir in der Gemeindezeitung und auf der Homepage informieren.

GR Puhr Adolf:

Wenn ich feststelle, dass ein Grundstück ungepflegt ist, dann kann ich das der Bürgermeisterin melden?

Bürgermeisterin:

Ja. Wenn solche Meldungen eingebracht werden, dann werden wir aufgrund dieser Verordnung tätig.

GR DI Adelman Herbert:

Ich begrüße das außerordentlich, dass von dir diese Sache aufgegriffen wurde und nunmehr diese Verordnung erlassen werden soll. Ich finde es sehr wichtig, dass wir nunmehr eine Grundlage für die Pflege von Grundstücken haben. Dadurch können Kosten verringert und Streitigkeiten beseitigt werden. Als besonders positiv herausstreichen möchte ich in dieser Angelegenheit die Zusammenarbeit mit der SPÖ-Fraktion. Es wurde sehr gut miteinander kommuniziert. So stelle ich mir die Zusammenarbeit vor. Der Verordnungsentwurf von der Kanzlei Steflitsch ist für uns sehr gelungen. Die FPÖ-Fraktion wird daher zustimmen.

Bürgermeisterin:

Ich habe die Kanzlei Steflitsch mit der Ausarbeitung dieser Verordnung aus dem Grund beauftragt, weil mir die Rechtssicherheit sehr wichtig ist. Gibt es noch Fragen?

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 22. März 2019, Zahl: 26/2019, welche gemäß Artikel 118 Absatz 6 B-VG erlassen wird:

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf folgende Ortsverwaltungsteile der Marktgemeinde Bernstein: Bernstein, Dreihütten, Redlschlag, Rettenbach, Stuben.

(2) Die Verordnung gilt für sämtliche Grundstücke, die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bernstein als Bauland, als Verkehrsfläche, als Vorbehaltsfläche oder als Grünfläche ohne land- oder forstwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen sind.

### **§ 2 Definition**

Wildwuchs im Sinne dieser Verordnung ist das ungeordnete Wachstum von Pflanzen, das nicht von Menschen beeinflusst ist, sowie weiters unzumutbar störender oder gefährlicher Überhang auf fremden Grund.

### **§ 3 Verpflichtung zur Grundstückspflege**

(1) Zur Abwehr unmittelbar zu erwartender sowie zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände einschließlich der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sind die grundbücherlichen Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke in Ansehung des Pflanzenbewuchses nach Maßgabe des § 4 zu pflegen und Wildwuchs hintanzuhalten.

(2) Bei Grundstücken, auf denen Wildwuchs bereits eingetreten ist, sind zur Beseitigung des Wildwuchses Pflegemaßnahmen unverzüglich durchzuführen.

(3) Diese Verpflichtungen treffen den Grundeigentümer auch bei dauernder oder vorübergehender Abwesenheit vom betreffenden Grundstück, sodass in diesen Fällen geeignete Vorsorge dafür zu treffen ist, dass diesen Verpflichtungen entsprochen wird.

(4) Bundes- und landesrechtliche Vorschriften bleiben durch diese Verordnung unberührt. Ebenso bleiben Rechte und Pflichten zivilrechtlicher Natur durch diese Verordnung unberührt.

### **§ 4 Pflegemaßnahmen**

(1) Wildwuchs durch Pflanzen jeder Art (wie zum Beispiel Gräser, Sträucher, Bäume) ist zu vermeiden, insbesondere indem

1. Rasenflächen, Wiesen oder in Art, Nutzung oder Bewuchs vergleichbare Flächen in angemessenen zeitlichen Abständen, mindestens aber einmal im Kalenderjahr (spätestens bis 30. September) zu mähen sind;
2. Hecken, lebende Zäune, Sträucher und Bäume mindestens einmal im Kalenderjahr (spätestens bis 30. September) auszulichten, morsche und abgestorbene Teile unverzüglich zu entfernen sowie überhängende Teile zumindest bis zur Grundstücksgrenze zu kürzen sind. Erfüllen Gewächse dieser Art die Funktion einer Einfriedung im Bauland, sind hierauf die Bestimmungen des § 41 der Burgenländischen Bauverordnung 2008 (LGBl. Nr. 63/2008) anzuwenden.

(2) Der Bürgermeister kann den Grundeigentümer mit Bescheid zur Wahrnehmung seiner Verpflichtungen nach § 3 auffordern, wobei eine angemessene, mindestens 14-tägige Frist zu setzen ist. Einer solchen Aufforderung ist Folge zu leisten. Kommt der Grundeigentümer der Aufforderung nicht fristgerecht nach, hat der Bürgermeister eine Ersatzvornahme zu veranlassen, deren Kosten der Grundeigentümer an die Marktgemeinde Bernstein zu ersetzen hat.

(3) Bei unmittelbar drohender oder bevorstehender Gefahr für Leib oder Leben von Personen oder für das Eigentum Dritter („Gefahr im Verzug“) kann der Bürgermeister die Ersatzvornahme nach Absatz 2, deren Kosten der Grundeigentümer an die Marktgemeinde Bernstein zu ersetzen hat, ohne vorangehende Aufforderung nach Absatz 2 an den Grundeigentümer veranlassen.



## **§ 5 Beobachtungspflicht**

(1) Die Grundeigentümer sind verpflichtet, den Bewuchszustand ihrer Grundstücke in angemessenen zeitlichen Abständen, mindestens aber einmal im Jahresquartal zu kontrollieren.

(2) Diese Verpflichtung trifft den Grundeigentümer auch bei dauernder oder vorübergehender Abwesenheit vom betreffenden Grundstück, sodass in diesen Fällen geeignete Vorsorge dafür zu treffen ist, dass dieser Verpflichtung entsprochen wird.

## **§ 6 Verwaltungsübertretung**

Ein Verstoß gegen diese Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Absatz 2 VStG (Verwaltungsstrafgesetz) 1991 bestraft.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt an dem der öffentlichen Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen unmittelbar nachfolgenden Kalendertag in Kraft.

### **Zu TOP 4:**

#### **Bürgermeisterin:**

Dieses Mietverhältnis betrifft die Gemeindewohnung von Frau Steiner Theresia beim Objekt Stuben 20 und soll um weitere 5 Jahre, bis 31.03.2024, verlängert werden. Die Wohnnutzfläche beträgt 53,45 m<sup>2</sup>. Der monatliche Mietzins beträgt derzeit EUR 145,23 und ist wertgesichert. Die Betriebskosten werden gesondert abgerechnet.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Steiner Theresia, betreffend die Vermietung der Gemeindewohnung beim Objekt in Stuben 20 um weitere 5 Jahre. Der Mietvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Zu TOP 5:**

GR Laschober Alexander hat wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

#### **Bürgermeisterin:**

Mit Schreiben vom 6. Feber 2019 hat Frau Brigitte Nicka ihre Funktion als Gemeindegassier aufgrund ihrer bevorstehenden Pensionierung zurückgelegt. Unsere Gemeindegassierin Laschober Barbara wäre bereit diese Funktion ab 1. April 2019 unentgeltlich zu übernehmen. Die Hauptaufgaben eines Gemeindegassiers sind die Führung und Abrechnung der

Bargeldkassa, sämtliche Überweisungen über ELBA sowie die Vorbereitung der Sitzungen des Prüfungsausschusses in Absprache mit dem Obmann. Ich schlage daher vor, dass wir Frau Laschober Barbara zum Gemeindegassier bestellen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bestellung von Frau Laschober Barbara zum Gemeindegassier.

GR Laschober Alexander nimmt an der Sitzung wieder teil.

### **Zu TOP 6:**

#### **Bürgermeisterin:**

Das Gewerk „Lieferung und Montage von Sonnenschutz“ wurde von Herrn Architekt Günter Klein ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 23.11.2018 im Gemeindeamt Bernstein statt. Nach Überprüfung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

- |                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| • Fa. Hella               | EUR 5.087,37 netto |
| • Fa. Handler BaugmbH     | EUR 6.530,83 netto |
| • Fa. Katzbeck            | EUR 6.880,00 netto |
| • Fa. Wimmer              | EUR 7.170,00 netto |
| • Fa. Kosmos-Wick & Söhne | EUR 7.522,00 netto |
| • Fa. KAPO GmbH           | EUR 7.885,70 netto |
| • Fa. Rekord              | EUR 8.376,92 netto |
| • Fa. Ebenspanger         | EUR 9.186,00 netto |

Aufgrund des klärenden Bietergespräches geht der Vergabevorschlag daher an den Billigstbieter, die Fa. Hella Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH, mit einer vorläufigen Summe von EUR 4.798,40 netto.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe über die Lieferung und Montage des Sonnenschutzes beim Zubau einer Kinderkrippe in Bernstein an den Billigstbieter, die Fa. Hella Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH, mit einer vorläufigen Summe von EUR 4.798,40 netto.

#### **Bürgermeisterin:**

Im Wege der Direktvergabe sollen folgende Gewerke vergeben werden:

#### **Schlosserarbeiten – Lieferung/Montage von Handläufen:**

- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| • Fa. Mühl Metalldesign | EUR 2.008,95 netto |
|-------------------------|--------------------|

#### **Bodenlegerarbeiten:**

- |                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| • Fa. Ebenspanger | EUR 7.149,22 netto |
|-------------------|--------------------|

Glaserarbeiten:

- Fa. Glas Höller EUR 330,00 netto

Fliesenlegerarbeiten:

- Fa. Grünauer EUR 3.770,00 netto

Malerarbeiten:

- Fa. Fleck Josef EUR 4.754,00 netto

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der vorangeführten Gewerke beim Zubau einer Kinderkrippe im Wege der Direktvergabe.

Bürgermeisterin:

Im Wege eines Folgeauftrages sollen folgende Gewerke vergeben werden:

Bodenlegerarbeiten:

- Fa. Ebenspanger EUR 3.582,70 netto

Schlosserarbeiten – Erweiterung der Einfriedung:

- Fa. Zettl EUR 2.538,00 netto

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der vorangeführten Gewerke beim Zubau einer Kinderkrippe im Wege eines Folgeauftrages.

**Zu TOP 7:**

Bürgermeisterin:

Frau [REDACTED] hat mit Schreiben vom 4. März 2019 um die Genehmigung zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2587 KG Bernstein (öffentliches Gut) ersucht. Begründet wurde dieses Begehren damit, dass alle an diesem Waldweg angrenzenden Grundstücke sich in ihrem Besitz befinden.

Dieser Weg ist derzeit weder befestigt noch beschottert. Ich sehe daher kein Problem, dieses Grundstück zu veräußern. Als Kaufpreis schlage ich EUR 1,00/m<sup>2</sup> vor und ersuche hiermit um eure grundsätzliche Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Grundstückes Nr. 2587 in der KG 34009 (öffentliches Gut) an Frau [REDACTED], zum Kaufpreis von EUR 1,00/m<sup>2</sup>.

## **Zu TOP 8:**

### **Bürgermeisterin:**

Letzten Dienstag hat die Bauverhandlung betreffend das Bauvorhaben „Neubau einer Arztpraxis mit 4 Wohneinheiten nach Abbruch des Altbestandes“ stattgefunden. Es hat keine Einwände seitens der Anrainer gegeben. Bauleiter Fleck Andreas (OSG) bereitet derzeit die Ausschreibung der einzelnen Gewerke vor. Mit den Baumaßnahmen soll nach Ostern begonnen werden. Ich darf die Planungsunterlagen zur Einsicht durchgeben. Betreffend den Eigentumsanteil der Gemeinde bei diesem künftigen Objekt wird nach Fertigstellung ein Nutzwertgutachten erstellt werden.

Ich darf folgende Details zum Bauprojekt erwähnen:

Im EG entsteht die Gemeinschaftsordination mit einer Gesamtnutzfläche von 203,21 m<sup>2</sup>, die Haustechnik mit 33,31 m<sup>2</sup>, Abstellräume für Mieter mit 30,70 m<sup>2</sup> sowie der Eingang zu den WE mit 33,08 m<sup>2</sup>

Im 1. OG entstehen 3 Wohneinheiten (TOP 1 mit 79,63 m<sup>2</sup>, TOP 2 mit 64,16 m<sup>2</sup>, TOP 3 mit 79,85 m<sup>2</sup>) samt Loggien, 1 Zimmer (TOP 2) bzw. 2 Zimmern (TOP 1 u. 3) sowie Sanitär- und Nebenräumen.

Im 2. OG entsteht 1 Terrassenwohnung mit einer Nutzfläche von 167,25 m<sup>2</sup> (davon 48,19 m<sup>2</sup> Terrasse) mit 3 Zimmern sowie Sanitär- und Nebenräumen.

Beheizt wird das Gebäude mittels einer Luftwärmepumpe. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Juli 2020 geplant.

## **Zu TOP 9:**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an GR Jobst Gerald.

### **GR Jobst Gerald (FF-Kommandant-Stellvertreter):**

Seitens der Förderstelle ist ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf dieses Versorgungsfahrzeuges mit Kran der Marke MAN durch die FF-Bernstein erforderlich. Die Fa. Kappel hat bereits mit den Umbaumaßnahmen begonnen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich ca. EUR 130.000,00. Zusätzlich soll dieses Fahrzeug mit einer Baumulde ausgestattet werden. Die Kosten für diese Baumulde betragen EUR 5.160,00. Die Förderhöhe liegt zwischen EUR 30.000,00 und 40.000,00. Der Restbetrag soll wie gehabt je zur Hälfte von der Gemeinde und der Feuerwehr Bernstein finanziert werden. Seitens der FF Bernstein ergeht hiermit auch die Bitte an den Feuerwehrreferenten LH-Stv. Johann Tschürtz zwecks einer finanzieller Unterstützung.

### **GR DI Adelman Herbert:**

Ich werde das natürlich an unseren Landeshauptmann-Stellvertreter weiterleiten. Ich möchte allerdings erwähnen, dass die Landesförderung bereits aus Bedarfszuweisungsmittel für diesen Verwendungszweck kommt. Ich werde mich aber einsetzen, dass die Feuerwehr Bernstein eventuell aus der Vereinsförderung einen finanziellen Beitrag erhält.

GR Jobst Gerald:

Im Namen der Feuerwehr Bernstein möchte ich mich dafür bedanken. Mit diesem Fahrzeug können zudem viele andere Tätigkeiten in der Großgemeinde, wie z.B. Reparaturen an der Straßenbeleuchtung, Entsorgung von Friedhofsabfällen und Bauschutt, etc. durchgeführt werden. Das derzeitige Kranfahrzeug soll im Gegenzug verkauft werden.

Aufgrund der Größe dieses neuen Fahrzeuges muss auch im Feuerwehrhof die Garage erweitert werden. Die geschätzten Umbaukosten betragen laut Angebot der Fa. SOB Massivbau GmbH. EUR 32.326,80. Einige Positionen werden wahrscheinlich nicht zur Ausführung gelangen, sodass die Kosten verringert werden. Die Baukosten sollen nicht mehr als EUR 30.000,00 betragen. Wir werden diesbezüglich mit Herrn Bm. Ulreich noch verhandeln.

Bürgermeisterin:

Ich glaube, dass der Ankauf dieses Versorgungsfahrzeuges samt Kran und Baumulde eine sinnvolle Investition sowohl für die Feuerwehr als auch für die Gemeinde Bernstein ist. Daher ersuche ich um eure Zustimmung für diesen Ankauf.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges samt Kran und Baumulde der Marke MAN durch die Freiwillige Feuerwehr Bernstein.

Alle Zuhörer haben den Sitzungssaal verlassen.

**Zu TOP 10:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

**Zu TOP 11:**

Die Zuhörer haben den Sitzungssaal wieder betreten.

Bürgermeisterin:

- Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde vom Land mit Schreiben vom 22.02.2019, Zahl: A2/G.BERNS-10012-3-2019, zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung die Stellenausschreibung für eine Kanzleikraft im Gemeindeamt beschlossen. Bewerbungen können bis 30.04.2019 eingebracht werden. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 62,5 % (das sind 25 Wochenstunden). Von Vorteil ist eine kaufmännische Ausbildung (HAK/HAS). Der Dienstposten ist befristet auf 1 Jahr. Voraussichtlicher Dienstbeginn ist Juli 2019. Die Kundmachung wurde in den Anschlagkästen ortsüblich kundgemacht.
- Das Verfahren zur 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans wurde eingeleitet. Einige Umwidmungsgesuche liegen bereits vor. Bis spätestens 15. April können noch weitere Anträge eingebracht werden. Die Kundmachung wurde in den Anschlagkästen ortsüblich kundgemacht.

- Frau [REDACTED] hat heute einen schriftlichen Antrag zwecks Aufstellung einer Stele bei der Verkehrsinsel am Raiffeisenplatz eingebracht. Bevor ich hier meine Zustimmung gebe, möchte ich noch die verkehrstechnischen Aspekte abklären.
- Am Dienstag, den 26. März 2019, um 18,00 Uhr, findet im Gemeindeamt eine Info-Veranstaltung zum Thema „Photovoltaik und Stromspeicher“ statt. Es betrifft private Haushalte.
- Am Donnerstag, den 28. März 2019, um 19,00 Uhr, findet im GH Roth eine Bürgerversammlung statt. Folgende Themen werden behandelt: Hauptplatzgestaltung Bernstein, Wanderstartplatz Alpannonia sowie die Vorstellung des in Auftrag gegebenen Wertschöpfungskonzeptes. Herr Ing. Scheiner Karl wurde bereits vor 2 Jahren von mir kontaktiert und beauftragt, die verkehrstechnischen Details zu prüfen. Betreffend der Hauptplatzgestaltung werden Herr Architekt Klein Günter und eben Herr Ing. Scheiner Karl ihr Konzept vorstellen. Der Wanderstartplatz wird zu 85% aus EU-Mitteln gefördert. Herr Neun wird uns darüber informieren. Das Wertschöpfungskonzept wird von der Fa. Gigacher präsentiert.
- Von 14. bis 16. Juni 2019 findet in Rettenbach der Grasskiweltcup statt. Ich war zusammen mit Auer Thomas in Eisenstadt beim Burgenland-Tourismus. Für die heurige Veranstaltung werden die Werbemaßnahmen in Kooperation mit dem Burgenland-Tourismus erfolgen. Wir erhoffen uns dadurch mehr Zuschauer. GR DI Adelmann Herbert: Im letzten Jahr wurde diese Veranstaltung von LH-Stv. Tschürtz mit einem Betrag von EUR 1.000,00 unterstützt. GR Zumpf Christian: Dafür möchte ich mit im Namen des Grasskivereines nochmals bedanken. Herr Tschürtz hat sich auch besonders beim Burgenland-Tourismus für uns eingesetzt. Bürgermeisterin: Vom Landeshauptmann gab es eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 10.000,00.
- Am 31. Mai 2019 findet bei uns die Große Burgenland Tour statt. Die Route wurde festgelegt. Die einzelnen Labstationen in den Ortsteilen stehen bereits fest. Verantwortlich dafür sind die Ortsteile. Der Start erfolgt bei der Burgwiese. Das Frühstück übernimmt der Gewerbeverein Bernstein. Weiters gibt es eine Labstation bei der Bienenhütte. Hier suchen wir noch einen Verein für die Organisation. Die Labstation am Guglhupf übernimmt der OT Redlschlag. Das Mittagessen gibt es in Stuben, welches durch die ortsansässigen Vereine organisiert wird. Die nächste Station erfolgt bei der Grasskihütte in Rettenbach. Die Abschlussveranstaltung gibt es dann am Madonnenschlössl.
- Die Einführung der Straßenbezeichnungen in Stuben steht kurz vor dem Abschluss. Aus organisatorischen Gründen wird alles nach der EU-Wahl umgestellt sein. Nun sollen auch in den übrigen Ortsteilen Straßenbezeichnungen eingeführt werden. Es ist vorgesehen, dass in Bürgerveranstaltungen Konzepte erarbeitet werden.
- Am Dienstag den 2. April 2019, von 7,25 Uhr bis 11,00 Uhr, findet in der NMS ein Generationen-Frühstück, organisiert von der NMS und VS, statt. Um 7,25 Uhr erfolgt ein Morgen-Walk, um 8,45 Uhr wird zu einem gemeinsamen Frühstück geladen und danach gibt es den Andersen-Tag.
- Herr Mag. Rudolf Luipersbeck ist an mich herangetreten und hat mir gesagt, dass er sich sehr freuen würde, wenn aus unserer Großgemeinde mehr Freiwillige beim Roten Kreuz mitarbeiten würden. Vor allem bei den Blutspende-Veranstaltungen wird mehr Personal gebraucht. Zukünftig soll im Madonnenschlössl für die gesamte Großgemeinde Bernstein das Blutspenden stattfinden. Auch ein Erste-Hilfe-Kurs für Jungmütter könnte dann abgehalten werden.

#### GR Baldauf Thomas:

- Thema Joint-Smart-City: [REDACTED] kontaktiert mich laufend und will wissen, wie wir dazu stehen. Die Werbewirksamkeit ist sehr dürftig. Fast alle Vereine oder Gewerbetreibende befinden sich auf anderen sozialen Diensten oder schalten Werbeinserate über regionale Zeitungen. GR Pertl Thomas: Meiner Meinung nach wird das alles überflutet von sozialen Medien. GR DI Adelmann Herbert: Ich finde, dass die

Grundidee eine gute ist, allerdings ist es bis dato nicht ausgereift und funktioniert daher nicht besonders gut. Bis dieses Produkt wirklich funktioniert, vergehen noch einige Jahre, weil einfach die Vernetzung noch nicht gegeben ist. GR Baldauf Thomas: Ich glaube, dass eine Vernetzung mit Bad Tatzmannsdorf sogar mehr bringt.

- Thema Breitbandausbau: Beim Gemeindegtag habe ich einen gewissen Herrn Werner aus dem Innenministerium kennen gelernt. Die Breitbandinitiative läuft noch bis 2022. Weiters habe ich einen Vertreter der Gruppe RUNE (Rural Networks) getroffen. RUNE beschäftigt sich mit dem Glasfaserausbau in Mitteleuropa, vor allem in solchen Gebieten, wo andere Anbieter nichts unternehmen. In Slowenien und Kroatien wurden bereits ca. 360.000 Haushalte mit Glasfaser versorgt. Es ist beabsichtigt, dass auch im Burgenland nicht bzw. schlecht versorgte Gebiete dadurch schnelles Internet erhalten. RUNE baut die passive und aktive Netzwerkinfrastruktur auf und stellt diese allen Service Providern zu gleichen Bedingungen zur Verfügung. Ich habe dann auch Lösungen von A1 eingeholt. Hier gibt es mehrere Varianten. FTTC (Glasfaser bis zum Gehsteig), FTTB (Glasfaser bis an die Haustür) und FTTH (Glasfaser bis ins Wohnzimmer). Der Ausbau bestehender Leitungen könnte über Hybrid-Boost Technologie (LTE) oder (5G-voraussichtlich erst ab 2022) erfolgen. Förderbare Gebiete in unserer Gemeinde sind Rettenbach, Stuben, Kalteneck, Ober- und Unterhasel. Laut Auskunft der A1 ist beabsichtigt, dass die Glasfaserleitung von Bernstein über Rettenbach nach Stuben verlegt wird. Nur die Ober- und Unterhasel ist nicht vorgesehen. Hier ist derzeit kein Interesse vorhanden. Vielleicht können wir hier mit der Netz-Burgenland im Zuge der Erdkabelverlegungen eine Lösung finden. Der Empfang in Kalteneck ist durch den Sender in Redischlag nun sehr gut. Ich werde an der Sache dran bleiben.

#### GR Schaffer Silvia:

- Ich ersuche um Prüfung betreffend die Montage eines Verkehrsspiegels bei der Kreuzung Badgasse/Hauptstraße. Die Aussicht nach rechts ist durch parkende Autos extrem eingeschränkt.

#### GR Kager Karl Josef:

- Ich habe eine Frage an den Herrn Vizebürgermeister betreffend das Wartehäuschen in Rettenbach. Wie ist hier der Stand der Dinge? Vizebürgermeister: Die Fa. Schranz aus Stuben wurde mit diesen Arbeiten beauftragt. Laut Auskunft von Herrn Schranz Dietmar soll es im Frühjahr montiert werden.

#### GR Puhr Adolf:

- Beim Parkplatz am Guglhupf steht jedes Wochenende ein großer LKW. Ist das zulässig? GR Ing. Kappel Andreas: Das kann man nur verhindern, wenn man Betonleitwände oder Poller aufstellt.

#### GR Roth Elisabeth:

- Mir ist aufgefallen, dass bei der WC-Anlage in Bernstein, ständig die Innen- und Außenbeleuchtung brennt. Bürgermeisterin: Das werden wir neu einstellen.

#### GR Pratscher Markus:

- Am 5. April 2019, findet im Rasthaus Schranz ein Osterschinken-Schnapsen der FPÖ statt.

**Die nächste GR-Sitzung findet am Donnerstag, den 13. Juni 2019, um 19,30 Uhr statt.**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 21,00 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: